

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Bräsen

Sitzungstermin:	Montag, 30.05.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro, Bräsen 50,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Christian Rackow

stellv. Ortsbürgermeister

Herr Rüdiger Heinemann

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Gerhard Hohmann

Ortschaftsrat Fridbalt Müller

Es fehlten:

Gäste:

keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Verpflichtung eines Ortschaftsrates durch den Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister bat Herrn Fridbald Müller sich von seinem Plätzen zu erheben und folgende Verpflichtungserklärung nachzusprechen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Coswig (Anhalt) und der Ortschaft Bräsen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Herr Fridbald Müller sprachen diese Verpflichtungserklärung nach.

Der Ortsbürgermeister machte ferner auf den ihm schriftlich vorliegenden Hinweis der Bürgermeisterin mit den Pflichten nach den §§ 32 und 33 KVG LSA sowie auf die Regelungen des § 34 KVG LSA aufmerksam. Er bat darum, jeweils ein unterschriebenes Exemplar an das Protokoll zu übergeben, um die Belehrung aktenkundig zu machen.

4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 01.02.2016

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 01.02.2016 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	3	0	1

5. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

6. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften - Umlagesatzung 2015

Vorlage: COS-BV-217/2016

Allen OR lag die Satzung vor. Der OBM verwies auf die Beschlussbegründung und die Satzungsänderungen, die in der Synopse zur Satzung deutlich erkennbar waren, hin.

Für 2015 wird der Erschwernisbeitrag nicht mehr pro Einwohner erhoben, sondern ist ein flächenanteiliger Beitrag für alle Grundstücke der Grundsteuer B. Desweiteren wird unterhalb von 3,- € kein Beitrag erhoben (vorhergehende Satzung unterhalb von 5,- €).

Für die Ortschaftsräte sind die Regelungen und neuen Gesetzmäßigkeiten nur schwer nachvollziehbar.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	0	0	4

7. Haushaltsplanung 2017

- Sitzraufe am Dorfteich
- Sitzraufe oder Sitzbank Spielplatz
- Rückbau der niedrigen Straßenbeleuchtung (Anfrage, ob Kabel in der Erde bleiben können)
- Sanierung Kriegerdenkmal
- Einstellung von Mitteln für die Unterhaltung des Spielplatzes

8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Mitteilungen Ortsbürgermeister

- Haushaltssperre seit April 2016
- Das Sachgebiet Gebäudemanagement wurde in der Verwaltung eingerichtet.
- Info zur Kostensatzung der Feuerwehr

Anfragen und Hinweise

Spielplatz

Wann erfolgt die Umsetzung der Spielgeräte (Schaukel, Kletterwand) da diese zu nah an der Straße stehen? Umsetzung sollte in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister erfolgen (Standortbestimmung).

- Spielplatz wurde nicht gemäht

Roselbrücke – Biber beschädigen die Brücke – keine Informationen (siehe NS vom 01.02.2016)

Straßenschäden – ehem. Gaststätte – keine Informationen (siehe NS vom 01.02.2016)

- Risse im Asphalt in der gesamten Ortslage

Fußweg – Schäden vor Grundstück Ollek/Mahlo – keine Informationen (siehe NS vom 01.02.2016)

Gasse – zwischen Müller und Gemeindehaus – Reinigung hat zu erfolgen

Linde Grundstück Mattke – keine Informationen (Siehe NS von 08.09.2015)

DGH – Heizkörper brummt – Gewährleistung Fa. Elektro Lutze

Friedhof – Kaninchenbefall auf dem Friedhof (Löcher im Zaun schließen)

Sitzraufe Dorfplatz – Dachpappe ist lose

Kommunale Straße von der Kreisstraße links zum OT von Bräsen (Ecke DGH)

Hierzu gab es Anfragen seitens der Anlieger, die den Durchgangsverkehr über diese öffentliche Straße für Ortsfremde unterbinden möchten.

Welche Möglichkeiten gibt es für eine Verkehrseinschränkung und welche Schilder könnten aufgestellt werden.

- Durchfahrt verboten – gilt dann für alle (nicht erwünscht)
- t-Begrenzung
- Geschwindigkeitsbegrenzung u.s.w.

Bungalowsiedlung

Es tritt immer häufiger auf, dass die Bungalowbewohner ihren Grünschnitt am Rand der Kohlengrube abkippen. Das stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und sollte geahndet werden. Es wird vom OR gefordert dort Schilder aufzustellen und die Bewohner zu informieren.

Protokollführung

Der OR wünscht entsprechend der Geschäftsordnung des OR Bräsen und der Kommunalverfassung, dass an den Ratssitzungen ein Protokollant teilnimmt.

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.00 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 06.06.2016



Rackow
Ortsbürgermeister